

PRESSE_{information}

Gemeinsame Pressemitteilung NABU & BUND Region Hannover

Investitionsverhinderer durch rege Bautätigkeit in der Börde??
Gebt dem Feldhamster eine Zukunft!!

Sonntag, der 4.2.2007

Wie kaum ein anderes Tier hat der Feldhamster in den vergangenen Wochen von sich reden gemacht. Obwohl die Hamster zur Zeit noch Winterschlaf halten, wurde fast täglich über sie in Presse und Rundfunk berichtet. Fehlende Informationen führten bei der Bevölkerung häufig zu Irritation und Verwirrung. Und so muss der Feldhamster immer wieder in einer emotional geführten öffentlichen Diskussion als Investitionsverhinderer herhalten. Deshalb soll nachfolgend einiges über Ökologie, Gefährdung und Schutz des Feldhamsters sowie über die rechtliche Situation zur Versachlichung dieser Diskussion beitragen.

Ökologie

Der Feldhamster besiedelt tiefgründige Lehm- und Lössböden. Sein zentrales Vorkommen liegt daher in Deutschland in den Bördegebieten Thüringens, Sachsen-Anhalts und eben auch Niedersachsens. Die Höhengrenze für seine Verbreitung liegt in Zentraleuropa bei 400 bis 600 m über NN. Lockere, sandige Böden kann er ebenso wenig besiedeln wie Talauen mit Grund- oder Stauwasserhorizonten von weniger als 80 bis 120 cm unter Flur, da er seine Winterbaue bis zu 2 m tief anlegt. Bereiche mit steinigem oder felsigem Untergrund oder auch Wälder sind für den Feldhamster nicht nutzbar. Selbst Waldränder meiden die Hamster wegen des erhöhten Feinddrucks.

Nach Rodung der großen Wälder im frühen Mittelalter fand das Steppentier in der ehemals reich strukturierten Kulturlandschaft der Börderegion ideale Lebensverhältnisse und einen reich gedeckten Tisch in Form der verschiedensten Feldfrüchte. Während des Jahresverlaufs werden sämtliche Pflanzenteile genutzt. Später im Jahr kommt die Aufnahme tierischer Nahrung (Insekten und Kleinsäuger) hinzu. Für die Wintermonate, die der Feldhamster im nur durch Fresspausen unterbrochenen Winterschlaf tief im Bau verbringt, tragen die Tiere Wintervorräte hauptsächlich in Form von Samen und Früchten ein (das sog. „Hamstern“).

Lebten die Hamster ursprünglich nur von Samen der Wildkräuter, fanden sie in der Kulturlandschaft günstige Lebensbedingungen. Lebten zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch bis zu 50 Hamster auf einem Hektar, so stellt man heute im Durchschnitt noch ein Tier pro Hektar fest. Genaue Daten über Verbreitung und Siedlungsdichte in der Region Hannover werden derzeit erstellt.

In der Vergangenheit wurde die Art vor dem Hintergrund der häufig großen Populationsdichten und der allgemein geringeren Ernteerträge ausschließlich als Schädling angesehen und häufig intensiv verfolgt.

Mit der Mechanisierung der Landwirtschaft veränderte sich die Situation grundlegend. Das deutlich gesteigerte Tempo der Bearbeitungsschritte und die damit verbundene Vergrößerung der bearbeiteten Flächen führten von einem

sommerlichen Überangebot an Nahrung hin zu einem heutzutage herrschenden großflächigen Nahrungsmangel, der nach der zügig durchgeführten Ernte eintritt. Auch das durch die Ernte bedingte schlagartige und großflächige Verschwinden der Deckung ist offenbar von sehr starker Bedeutung. Weitere für den Feldhamster schädliche Faktoren sind die zunehmende Bodenverdichtung durch schwerer werdende Landmaschinen, die tiefere Bodenbearbeitung und die effektiver werdenden Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.

Gefährdung und Schutz

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begann ein rasanter Rückgang der Populationsstärken. Daraus folgend ist die Art seit den 1980er Jahren unter gesetzlichen Schutz gestellt und gilt bis heute vielerorts als stark gefährdet (Rote Liste II). Außerdem ist der Feldhamster im Anhang IV der FFH-Richtlinie der Europäischen Union verzeichnet, die „streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ auflistet. Diese fand im Frühjahr 2002 in der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ihre in der Bundesrepublik geltende Umsetzung. **Laut § 42 ist der Feldhamster „streng geschützt“, was bedeutet, dass sowohl die einzelnen Individuen als auch die Lebensstätten der betroffenen Art vor jeglicher Beeinträchtigung zu schützen sind.**

Daher leitet sich ab, dass der Feldhamster in alle relevanten Planungsprozesse einbezogen werden muss und auf die Art abgestimmte Ausgleichsmaßnahmen vor Maßnahmenbeginn zu treffen sind. Diese sollen sicherstellen, dass „die Populationen der betroffenen Art trotz des Eingriffs in einem guten Erhaltungszustand verbleiben“ (Verschlechterungsverbot laut FFH-Richtlinie Artikel 16 bzw. Artikel 1, Abschnitt B, Unterpunkt 1).

Durch verschiedene Projekte ist inzwischen belegt, dass bei „hamsterfreundlicher“ Bewirtschaftung von kleinen Teilflächen der Agrarlandschaft, gesunde Populationen der Art erhalten bzw. aufgebaut werden können. Es wird deutlich, dass der Feldhamster bei rechtzeitiger und fundierter Berücksichtigung im Planungsprozess durchaus „planbar“ ist und er sein häufig vergebenes Image als „Projekt- bzw. Investitionsverhinderer“ zu Unrecht trägt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen kommen selbstverständlich nicht nur dem Feldhamster zugute, sondern ebenso allen Tier- und Pflanzenarten, die den gleichen Lebensraum nutzen, neben vielen Pflanzen und Wirbellosen auch den „ackerbewohnenden“ Vogelarten, wie Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche und Grauammer, deren Bestände in den letzten Jahrzehnten dramatisch abgenommen haben, teilweise zwischen 90 Prozent und 99 Prozent. Dazu gehört auch die Grauammer, einst Charaktervogel der Bördelandschaft, eine Vogelart, deren Bestand inzwischen gegen Null tendiert.

Selbst strenge Gesetze werden Tiere und Pflanzen aber nicht vor dem Aussterben bewahren, wenn die Bevölkerung sich nicht für ihr Überleben einsetzt oder gar dem Denken des 19. Jahrhunderts verhaftet bleibt, die Natur noch immer in „nützlich“ und „schädlich“ einteilt und nur den Arten ein Lebensrecht zubilligt, die ihr nützlich erscheinen.

Weitere Informationen:

http://www.braunschweig.de/umwelt_naturschutz/naturschutz/hamster/feldhamster.html

Verantwortlich: NABU: Inge Scherber , BUND Andreas Bieg

Rückfragen: BUND Geschäftsstelle (0511) 66 00 93 (wochentags bis ca. 14 Uhr)